

Abgeordnetenhaus BERLIN

19. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Wissenschaft und Forschung

55. Sitzung
6. Oktober 2025

Beginn: 09.30 Uhr
Schluss: 12.06 Uhr
Vorsitz: Franziska Brychcy (LINKE)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

**Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache
19/2627**

[0190](#)
WissForsch

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von
Berlin für die Haushaltjahre 2026 und 2027
(Haushaltsgesetz 2026/2027 – HG 26/27)**

Hier: Einzelplan 09 – Kapitel 0900, 0909, 0910, 0940
und 0991 sowie Kapitel 1250: Maßnahmegruppe 09 –
Hochbaumaßnahmen der Senatsverwaltung für
Wissenschaft, Gesundheit und Pflege

– 2. Lesung –

In die Beratung wird einbezogen:

Sammelvorlage SenWGP

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von
Berlin für die Haushaltjahre 2026 und 2027**

hier: Beantwortung der Berichtsaufträge aus der 1.
Lesung des Ausschusses für Wissenschaft und
Forschung vom 08.09.2025

[0190-2](#)

WissForsch

Dem Ausschuss liegen die folgenden Änderungsanträge der Fraktionen vor:

**Änderungsanträge der Fraktion der CDU und der
Fraktion der SPD zur 2. Lesung des Ausschusses für
Wissenschaft und Forschung**

[0190-3](#)

WissForsch

**Änderungsanträge der AfD-Fraktion zur 2. Lesung
des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung**

[0190-4](#)

WissForsch

**Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die
Grünen zur 2. Lesung des Ausschusses für
Wissenschaft und Forschung**

[0190-5](#)

WissForsch

**Änderungsanträge der Fraktion Die Linke zur 2.
Lesung des Ausschusses für Wissenschaft und
Forschung**

[0190-6](#)

WissForsch

Vorsitzende Franziska Brychey führt einleitend aus, dass eine Zusammenstellung sämtlicher in der zweiten Lesung aufzurufender Titel sowie der vorab eingebrachten Änderungsanträge der Fraktionen als Tischvorlage vorliege und auf der Webseite des Abgeordnetenhauses unter dem Vorgang 0190-7 abrufbar sei. Anhand der Zusammenstellung würden zu den jeweiligen Titeln die einzelnen formal beschlossenen Berichtsaufträge und gegebenenfalls Änderungsanträge aufgerufen.

Die Fraktionen müssten aufzeigen, wenn ein Berichtsauftrag durch den Bericht des Senats nicht erledigt sei und weiterer Aussprachebedarf bestehe. Berichtsaufträge ohne Wortmeldungen gälten als erledigt und würden zur Kenntnis genommen. Änderungsanträge könnten durch die antragsstellende Fraktion begründet werden. Anschließend sei eine Aussprache möglich. Lägen mehrere Änderungsanträge vor, würden zunächst die Oppositionsanträge und dort zuerst der weitreichendste abgestimmt. Neue Änderungsanträge könnten an der passenden Stelle angemeldet und schriftlich eingereicht werden.

Zunächst erfolge die Generalaussprache, in der die Fraktionen jeweils maximal zehn Minuten Sprechzeit hätten, die auf mehrere Sprecher aufgeteilt werden könne. – Weiteres siehe Beschlussprotokoll.

Generalaussprache

Laura Neugebauer (GRÜNE) stellt dar, nach Ansicht ihrer Fraktion bewirke der vorliegende Haushaltsentwurf für die Jahre 2026 und 2027 das Gegenteil der im Koalitionsvertrag festgehaltenen Innovation und Zukunftsorientierung. Die umfangreichen Kürzungen beträfen eben jene Bereiche, welche die Zukunft der Stadt sichern sollten: die Hochschulen und die Forschung, die Lehrkräftebildung und die Fachkräfteausbildung. Dadurch zögen sie reale Auswirkungen nach sich und führten etwa mittelfristig zu einem Verlust von bis zu 14 Prozent der Studienplätze sowie zu einer Reduzierung von Lehrveranstaltungen, Professuren, Forschungsstellen und Personal. Die Proteste von Studierenden, Lernenden, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern gegen diese Kürzungen seien Ausdruck berechtigter Angst um ihre Zukunft und die Zukunft Berlins. So mache auch ein offener Brief von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern deutlich: Wer an der Wissenschaft spare, spare an der Zukunft.

Überdies sei festzustellen, dass die Probleme aus dem vorangegangenen Haushalt sich wiederholten. Weiterhin sei keine Planungssicherheit der Hochschulen gewährleistet, und die nachträglichen Korrekturen in den Hochschulverträgen seien sowohl verspätet als auch unvollständig erfolgt. Zum zweiten Mal habe der Senat einen Haushalt ohne das Bestehen belastbarer Hochschulverträge vorgelegt. Dies zeige, dass die Koalition kein verlässlicher Partner für die Berliner Hochschulen und für die ganze Stadt sei. Statt die Schäden des vergangenen Nachtragshaushalts in der Wissenschaft auszugleichen, würden sie mit dem vorliegenden Doppelhaushalt verstetigt und intensiviert. Bei steigenden Kosten sei eine Beibehaltung der Budgets auf dem Niveau von 2025 nicht mit Stabilität, sondern mit verdeckten Kürzungen gleichzusetzen.

Insbesondere für die Hochschulen bedeute finanzieller Stillstand einen Rückschritt. Durch die Nichteinhaltung des versprochenen Aufwuchses von 5 Prozent seien die Hochschulverträge, welche bis zum Jahr 2028 Sicherheit geben sollten, im Nachhinein entwertet worden. Selbst wenn ab dem Jahr 2026 keine weiteren Kürzungen vorgenommen würden, seien die bisherigen Kürzungen existentiell. Der sogenannte Ausgleich komme zu spät und wirke nur punktuell. Ein derartiger Bruch der Hochschulverträge habe Konsequenzen für das Vertrauen in die Wissenschaftspolitik und den gesamten Wissenschaftsstandort Berlin.

Die Folgen dieser Politik seien konkret und messbar. Durch die Absenkung der Zielzahl von 2 500 auf 2 200 Absolventinnen und Absolventen drohe etwa in der Lehrkräftebildung ein Rückgang der Studienplätze. Auf diese Weise könne der hohe Bedarf an Lehrerinnen und Lehrern, welcher aktuell schon nicht gedeckt werde, künftig nicht erfüllt werden. Auch in Bezug auf das studierendenWERK entziehe sich der Senat seiner Verantwortung. Steigende Betriebskosten, den Sanierungsstau in Wohnheimen sowie zusätzliche Belastungen durch Inflation und Energiepreise müsse das studierendenWERK aus eigener Kraft stemmen. Die Folge seien eine Erhöhung der Beiträge, steigende Preise in den Menschen, ein Abbau von Personal sowie eine Kürzung von Leistungen. Studierende dürften nicht die Leidtragenden sein; sie bräuchten mehr Unterstützung und nicht mehr Unsicherheit.

Der Wissenschaftsstandort Berlin sei nicht nur von herausragender Bedeutung weit über die Stadtgrenzen hinaus, sondern auch einer der größten Arbeitgeber der Stadt. Dort würden die Fachkräfte ausgebildet, die Berlin so dringend brauche, um die Stadt sozial und innovativ zu machen. Jede Kürzung in diesem Bereich bedrohe Ausbildung, Forschung und Innovation,

verschärfe den Fachkräftemangel und schwäche die Zukunftsfähigkeit der Stadt Berlin. Die Wissenschaft sei ein zentraler Pfeiler der Demokratie, den es zu schützen gelte. Derzeit würden vielerorts Zahlen, Ziele und Zuständigkeiten verschoben. Transparenz sei jedoch keine Option, sondern eine demokratische Verpflichtung.

Mit dem vorliegenden Haushalt werde Berlins Zukunft gekürzt. Berlin verdiene jedoch mehr als das. Nötig seien Investitionen in alles, was Berlin stark mache: Investitionen in Bildung und Forschung, in soziale Gerechtigkeit und in die junge Generation.

Kerstin Brauner (CDU) schildert, die Haushaltsplanung im Bereich Wissenschaft und Forschung in Berlin gestalte sich insbesondere unter Berücksichtigung aller relevanten Stakeholder sowie Sicherstellung der Machbarkeit der Vorhaben angesichts begrenzter finanzieller Ressourcen herausfordernd. Es bedürfe einer sorgfältigen Abwägung zwischen bestehenden Verpflichtungen, zukünftigen Bedarfen und dem vorhandenen Handlungsspielraum.

Nur auf diese Weise könnten etwa im Bereich der Hochschulen nachhaltige Strukturen geschaffen werden. Gleichzeitig benötigten die Hochschulen Planungssicherheit für eine langfristige Umsetzung ihrer Projekte und Forschungsstrategien, wobei die individuellen Unterschiede zwischen den Einrichtungen zu berücksichtigen seien. Nur durch transparent gestaltete Entscheidungsprozesse könne Nachvollziehbarkeit gewährleistet und das Vertrauen der Beteiligten wieder gestärkt werden. So sehe die Finanzplanung mittelfristig keine weiteren Kürzungen und künftig sogar einen Mittelanstieg vor. Bei den nachverhandelten Hochschulverträgen werde ein Fokus auf Effizienz gelegt. Diese solle durch eine stärkere Konzentration der Mittel auf nachgefragte Studiengänge – und damit einhergehend auch einen Teilabbau von Studienplätzen mit vorzugsweise geringerer Auslastung –, die Bündelung von Forschungstätigkeiten sowie eine wirkungsvollere Flächennutzung erreicht werden.

So würden beispielsweise zur Finanzierung des Mittelbedarfs des Exzellenzverbunds der Berlin University Alliance im Jahr 2026 22,753 Mio. Euro und im Jahr 2027 23,32 Mio. Euro bereitgestellt. Durch die Errichtung einer Hochschulbaugesellschaft solle ferner der Hochschulbau optimiert werden. Ihre Fraktion betrachte zudem wie bei der Schulbauoffensive die Nutzung von ÖPP-Modellen als eine Option zur Verstärkung dieser Effekte. Ein neu aufgenommenes Bauvorhaben sei etwa die Sanierung des einstigen Instituts für Hygiene und Mikrobiologie am Hindenburgdamm 27, welches das Berlin Center for the Biology of Health beherbergen solle. Dafür seien im Jahr 2026 4 Mio. Euro und im Jahr 2027 5 Mio. Euro vorgesehen.

In der Lehrkräftebildung solle mit der Zahl von 2 200 Absolventinnen und Absolventen mittelfristig die Ausbildungskapazität sichergestellt werden; langfristig seien 2 500 Lehramtsabsolventinnen und -absolventen das Ziel. – Nicht zuletzt müsse die Verknüpfung von Wissenschaft und Wirtschaft gestärkt werden. Es gelte, Chancen zu identifizieren, Start-ups vorzubringen und den Praxisbezug in der Forschung zu intensivieren.

Tobias Schulze (LINKE) bekundet, die Berliner Wissenschaftslandschaft stehe vor den größten Problemen seit 25 Jahren. Die im Koalitionsvertrag festgehaltene Priorisierung der Wissenschaft, einschließlich einer Bauoffensive und einer jährlichen Ausfinanzierung der Hochschulverträge mit 5 Prozent, sei nicht erfolgt. Trotz einer Aufnahme von 6 Mrd. Euro an zu-

sätzlichen Krediten werde der Wissenschaft in dem vorliegenden Doppelhaushalt keine Priorität beigemessen.

Im Gegenteil: Die Hochschulen müssten weiterhin Wege finden, die äußerst kurzfristigen Einsparungen in Höhe von circa zehn Prozent umzusetzen, was, falls überhaupt, nur durch ein Auslaufenlassen von Stellen sowie die Streichung von Investitionen und Sanierungsmaßnahmen zu erreichen sei. Zum Vorwurf gemacht werden könne dem Senat zwar nicht das Bestehen einer schwierigen haushaltspolitischen Lage, jedoch durchaus der Umgang mit dem Bereich der Wissenschaft und den Hochschulen. Nach Auffassung seiner Fraktion zeige sich in der Wissenschaftslandschaft insgesamt und überdies an den Ergebnissen des Exzellenzwettbewerbs, dass dieses Vorgehen auch bundesweit wahrgenommen werde.

Durch die Folgen dieses Prozesses würden die Hochschulen in ihrer Struktur und ihrer Funktionsfähigkeit auf Jahrzehnte beschädigt. Vonseiten der Politik existierten keine Vorgaben für die erforderlichen strukturellen Umbauprozesse. Es gebe kein Zielbild für die Wissenschaftslandschaft in Berlin in fünf oder zehn Jahren. Auch wenn der Senat angekündigt habe, ein solches nun mithilfe einer Expertenkommission erarbeiten zu wollen, so werde doch sofort eine Strategie benötigt, damit den Hochschulen anschließend genügend Zeit eingeräumt werden könne, die entsprechenden Umstrukturierungsprozesse in die Wege zu leiten.

Nicht ausgelastete Studienplätze seien dabei nur eines von zahlreichen anwendbaren Kriterien. Auch eine Reduktion der Studienplätze um 14 Prozent werde erst langfristig Auswirkungen zeigen. Gleichzeitig bestehe in vielen Bereichen ein Fachkräftebedarf in der Stadt, welcher entsprechend berücksichtigt werden müsse. – Im Hinblick auf die Hochschulbaugesellschaft, welche eine Entlastung herbeiführen könnte, lägen derzeit noch keine Konzepte beispielsweise bezüglich einer Finanzierung oder eines Mieter-Vermieter-Modells vor; geplante Pilotprojekte wie die Invalidenstraße 110 würden zunächst nicht fortgesetzt.

Die von der Koalition angekündigte Investitionsoffensive für die Wissenschaft sei in dem vorliegenden Haushaltsentwurf nicht abgebildet. Die Investitionen würden umgekehrt sogar von 220 Mio. Euro im Jahr 2024 auf 133 Mio. Euro im Jahr 2027 sinken. Solche dramatischen Kürzungen bei den Wissenschaftsinvestitionen erforderten im Grunde die Schließung einer großen Universität. Auch wenn dies – zu Recht – nicht erfolge, mache es deutlich, dass den Universitäten und Hochschulen eine angemessene Finanzierung zur Verfügung gestellt werden müsse.

Auch bei kleineren Posten werde im Bereich Forschung und Fachkräftegewinnung gekürzt, etwa beim Institut für angewandte Forschung, der Berlin School of Public Health oder der Hebammenausbildung an der Charité. – In der Lehrkräftebildung verfügten derzeit bei einem Bedarf von 5 000 Einstellungen pro Jahr nur 16 Prozent der eingestellten Lehrkräfte über ein abgeschlossenes Lehramtsstudium, weshalb ein Abbau in diesen Programmen keinesfalls nachvollziehbar sei. Das Argument einer Transferierung der entsprechenden Mittel in die Hochschulverträge trage nicht, da auch hier Kürzungen in Höhe von circa 135 Mio. Euro umgesetzt werden müssten. Ob die Lehrkräfteausbildung in der Folge in den Hochschulen Priorität haben werde, liege nicht unbedingt in deren Hand.

Bereits im Jahr 2023 habe seine Fraktion auf fehlende Mittel in Höhe von 300 Mio. Euro hingewiesen. Vonseiten der Koalition sei jedoch keine Vorsorge getroffen worden, was sich nun

zulasten der Hochschulen niederschlage. Mit der wichtigen Ressource Wissenschaft, die neben der Kultur entscheidend für die Zukunft Berlins sei, dürfe so nicht umgegangen werden.

Marcel Hopp (SPD) bemerkt einleitend, seiner Auffassung nach bestehe in diesem Ausschuss Konsens darüber, dass die letzten Jahre der rücklaufenden Haushalte insbesondere für den Wissenschaftsbereich eine Herausforderung darstellten. Dies verdeutliche auch die Aussage des Abgeordneten Schulze, dass im Grunde die Schließung einer großen Universität erfolgen müsse. Es handele sich dabei um eine Situation, mit der nicht nur Berlin, sondern alle Bundesländer umgehen müssten. Die geringe Öffnung der Schuldenbremse verschaffe zwar eine gewisse Erleichterung, wirke strukturell allerdings nicht in dem gewünschten Maße. Wie bereits die Abgeordnete Neugebauer richtig ausgeführt habe, sei der Wissenschafts- und Forschungsstandort Berlin von herausragender Bedeutung. Das Ziel, diesen Standort zu sichern und verantwortungsvoll durch herausfordernde Zeiten zu führen, betrachte seine Fraktion daher als gemeinsames Ziel aller demokratischen Fraktionen.

Diesem Interesse dienten auch die Nachverhandlungen der Hochschulverträge, welche aufgrund ihrer mehrjährigen Gültigkeit ohnehin unter Druck stünden. Die Kritik in Bezug auf die Hochschulverträge sei darum nicht nachvollziehbar. Auch wenn der fünfprozentige Aufwuchs der Hochschulverträge nicht weiter Bestand haben könne, habe dieser in der Vergangenheit verhandelte Aufwuchs die Kürzungen rückblickend abgedeckt.

Trotz harter Einschnitte, die seine Fraktion gar nicht beschönigen wolle, liege ein Haushaltspantentwurf vor, der nicht wie in anderen Bereichen lediglich eine Nulllinie, sondern einen Mittelaufwuchs vorsehe. Bei den Änderungsanträgen seiner Fraktion und der Fraktion der CDU handele es sich insbesondere um Änderungsbedarfe aus den Hochschulverträgen sowie Übertragbarkeitsvermerke, welche unter anderem für eine nachhaltige und verlässliche Finanzierung, beispielsweise der Einstein Stiftung, notwendig seien.

Martin Trefzer (AfD) hebt hervor, dass der Gesamthaushalt nach Ansicht seiner Fraktion Ausdruck einer verfehlten Haushaltspolitik und einer falschen Prioritätensetzung sei. Die hohe Schuldenaufnahme, aufgezehrte Rücklagen, Schattenhaushalte bei landeseigenen Unternehmen und immer mehr konsumtive Ausgaben würden sich in den kommenden Jahren rächen und nachfolgenden Generationen den Handlungsspielraum nehmen. So habe der Vorsitzende des Bundes der Steuerzahler Berlin, Alexander Kraus, sich beispielsweise folgendermaßen geäußert:

„Statt ernsthaft zu sparen, will sich der Senat für das kommende Wahljahr einen großen Schluck aus der ‚Schulden-Pulle‘ gönnen! [...] Statt zu investieren, werden die neuen grundgesetzlichen Verschuldungsspielräume gnadenlos für Konsumausgaben missbraucht.“

Diese falsche Prioritätensetzung währe in den Kürzungen im Bereich Wissenschaft, Forschung und auch Bildung fort. Zur Entlastung der Hochschulen schlage der Senat nun als eine Lösung die Übernahme der Pensionslasten vor, was weitere Schulden nach sich ziehen und gemeinsam mit der bereits auf dem Land Berlin liegenden Pensionslast auch den Spielraum für die zukünftige Haushaltsgestaltung verkleinern werde.

Zu den wesentlichen Kritikpunkten seiner Fraktion gehörten des Weiteren die Kürzungen bei der Lehrerausbildung. Auch der geplante Studienplatzabbau in anderen Bereichen, etwa bei der Hebammenausbildung, in der Humanmedizin oder der Zahnmedizin, habe nach Auffassung seiner Fraktion verheerende Auswirkungen u. a. auf die Hochschulen.

Es sei ein Rekordhaushalt aufgestellt worden, mit dem aber auch eine Rekordverschuldung von circa 6 Mrd. Euro in den beiden kommenden Haushaltsjahren einhergehe. Seine Fraktion erachte den Zwang zur Haushaltskonsolidierung für unabweisbar, sehe jedoch die Einsparmöglichkeiten in anderen Ressorts – nicht bei Wissenschaft und Forschung, sondern bei ideologischen und konsumtiven Ausgaben. Auch die Ausgaben für die Flüchtlingsbetreuung sehe seine Fraktion kritisch. Im Bereich Wissenschaft und Forschung brauche es Investitionen statt Kürzungen, um für die Zukunft handlungsfähig zu bleiben.

In ihren Änderungsanträgen schlage seine Fraktion unter anderem die Gründung eines Start-up-Zentrums Berlin als zentralen Ort für das Berliner Start-up-Ökosystem sowie die Schaffung eines Stipendienprogramms für Studienanfänger im Lehramt vor. Darüber hinaus sähen die Änderungsanträge die Einrichtung eines Instituts für Kommunismusforschung sowie eines Instituts für kritische Islamforschung in Berlin vor. Zudem schlage seine Fraktion vor, die Mittel auf dem Gebiet des Forschungsservice und auch des Verstärkungsfonds zur Unterstützung von Forschungsprojekten wieder anzuheben sowie die Sicherheitsforschung in Berlin auszubauen.

Im Bereich der 3R-Forschung habe der Senat mitgeteilt, dass die Förderung EC3R bei der Einstein Stiftung auslaufen solle, weshalb der Änderungsantrag seiner Fraktion hier eine verbindliche Erläuterung vorsehe, welche festhalte, dass die bisherige 3R-Forschung in diesem Bereich in Höhe von 900 000 Euro beibehalten werden solle. Ferner schlage seine Fraktion die Erhebung von Studiengebühren für Nicht-EU-Ausländer ähnlich wie in Baden-Württemberg und Bayern vor. Des Weiteren sollten die konfessionellen Hochschulen stärker begünstigt werden.

Das Thema Antisemitismus an den Hochschulen gebe nach Ansicht seiner Fraktion weiterhin Anlass zur Sorge. Eine mangelnde Sensibilität diesbezüglich sei beispielsweise auch im Hinblick auf bestimmte Veranstaltungen festzustellen. Seine Fraktion weise darauf hin, dass Hochschulen Orte von Forschung und Lehre sein sollten.

Einzelberatung

Im weiteren Verlauf wurde zu folgenden Berichten und Änderungsanträgen ausgeführt:

Vorsitzende Franziska Brychcy schlägt vor, die Kapitel 1250, 0940 und 0991 zuerst zu behandeln.

Der **Ausschuss** beschließt entsprechend.

Einzelplan 12 – Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen –

**Kapitel 1250 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen –
Hochbau –**

**MG 09 – Hochbaumaßnahmen der Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege –**

**Titel 70401 – HU, Umbau des Gebäudes Invalidenstraße 110 für die Philologischen
Institute und die Zentraleinrichtung Sprachenzentrum –**

hierzu: Bericht Nr. 125

Tobias Schulze (LINKE) bemerkt, dass die Baumaßnahme in der Invalidenstraße 110 perspektivisch über die neu zu errichtende Hochschulbaugesellschaft ausgeführt werden solle. Wie sei der Stand hinsichtlich des Baubeginns?

Staatssekretär Dr. Henry Marx (SenWGP) bestätigt, dass die Baumaßnahme in der Invalidenstraße 110 zu den Pilotprojekten der Hochschulbaugesellschaft zähle. Diese seien jedoch unterschiedlicher Natur, sodass einige Projekte, wie jenes in der Invalidenstraße, sofort begonnen werden und in der Zuständigkeit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen verbleiben sollten. Aufgabe der Hochschulbaugesellschaft sei in diesem Fall eher die langfristige Finanzierung des Projekts. Bezuglich Letzterer fänden derzeit Gespräche mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen und der Senatsverwaltung für Finanzen statt.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Titel 70702 – BHT, Umbau des Flughafenterminals A für den Campus Tegel –

hierzu: Bericht Nr. 128

Tobias Schulze (LINKE) fragt, ob ein neuer Stand hinsichtlich dieser Baumaßnahme vorliege, da dies aus dem vorliegenden Bericht nicht ersichtlich sei. Damit die Berliner Hochschule für Technik – BHT – Planungssicherheit erhalte, müsse geklärt sein, ob auch nach den kommenden beiden Jahren, in denen kleinere Maßnahmen verausgabt würden, Mittel für die nötigen umfangreichen Maßnahmen bereitstünden.

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) erläutert mit Bezug auf entsprechende aktuelle Kostenschätzungen, dass es sich um theoretische Annahmen aufgrund von Baupreisindizes, also sozusagen um eine Worst-Case-Summe, handele. Nach wie vor herrsche zwischen ihrem Haus sowie der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe und der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen Einigkeit darüber, dass es möglich und sinnvoll sei, die Maßnahme Anfang der Dreißigerjahre abzuschließen und den Einzug der BHT dort zu ermöglichen.

Tobias Schulze (LINKE) bringt vor, Bausenator Gaebler habe sich in der Plenarsitzung des Abgeordnetenhauses dahin gehend geäußert, dass die Kostenschätzungen seiner Senatsver-

waltung nicht völlig unwahrscheinlich seien. Er erbitte hierzu eine Stellungnahme der Senatorin.

Ferner müsse bei einem Abschluss der Baumaßnahme Anfang der Dreißigerjahre nach Ansicht seiner Fraktion bereits in dem aktuellen Doppelhaushalt eine Veranschlagung großer Jahresscheiben erfolgen, was jedoch nicht der Fall sei. Gebe es ein realistisches Szenario, demzufolge die Baumaßnahme in Tegel auch nach diesem Doppelhaushalt fortgesetzt werde?

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) antwortet, derzeit werde auf Grundlage der vergangenen Jahre, in welchen ein starker Anstieg von Energie- und Baukosten zu verzeichnen gewesen sei, mit einem Baukostenindex von circa 5 Prozent gerechnet. Infolge einer aktuell stattfindenden Normalisierung sei es jedoch realistisch, von geringeren Kostensteigerungen auszugehen.

Eine Abbildung der entsprechenden Kosten werde im nächsten Doppelhaushalt erfolgen. Die in dem vorliegenden Entwurf für den Doppelhaushalt veranschlagten Mittel seien ausreichend, um die laufenden vorgezogenen Baumaßnahmen sowie den Beginn der Hauptmaßnahme umzusetzen.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Einzelplan 09 – Wissenschaft, Gesundheit und Pflege –

Kapitel 0940 – Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege – Außeruniversitäre Forschung und Charité –

Titel 11934 – Rückzahlungen überzahlter Beträge –

Ansatz 2026: 1.000.000 Euro
Ansatz 2027: 1.000.000 Euro

Änderungsantrag Nr. 13 Fraktion Die Linke

2026: + 300.000 Euro
2027: + 300.000 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag

Aufgrund der hohen Rückflüsse der vergangenen Jahre ist der geringe Ansatz nicht nachzuvollziehen. Daher erfolgte eine moderate Erhöhung des Ansatzes.“

Tobias Schulze (LINKE) äußert, im Sinne der Haushaltssicherheit sollten die hohen Rückflüsse der vergangenen Jahre dazu genutzt werden, eine Gegenfinanzierung für andere Stellen vorzunehmen.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 13 der Fraktion Die Linke ab.

Titel 28101 (neu) – Ersatz von Ausgaben –

Ansatz 2026: 0 Euro
Ansatz 2027: 0 Euro

Änderungsantrag Nr. 16 Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

2026: + 3.068.000 Euro
2027: + 3.068.000 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag
Übertragung der Versorgungslasten der Charité von Kap. 0910 Titel 28101 in Kap. 0940 Titel 28101, wo auch der Charité-Vertrag abgebildet ist.“

Der **Ausschuss** nimmt den Änderungsantrag Nr. 16 der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD an.

Titel 54068 – Ausgaben für den Tierschutz –

Ansatz 2026: 180.000 Euro
Ansatz 2027: 180.000 Euro

Änderungsantrag Nr. 6 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

2026: + 70.000 Euro
2027: + 70.000 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag
Mehr zur Absicherung der Behandlung von Wildtieren am Fachbereich Veterinärmedizin der FU Berlin.
Rücknahme von Kürzungen und Sicherung des Angebots.“

Laura Neugebauer (GRÜNE) erklärt, der Titel sei abgesenkt worden und werde in dem Änderungsantrag ihrer Fraktion wieder auf den ursprünglichen Ansatz erhöht, um weiterhin die Versorgung von Wildtieren sicherzustellen.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 6 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab.

Titel 67112 (neu) – Ersatz von Personalaufwendungen –

Ansatz 2026: 0 Euro
Ansatz 2027: 0 Euro

Änderungsantrag Nr. 17 Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

2026: + 24.759.000 Euro
2027: + 24.759.000 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag
Übertragung der Versorgungslasten der Charité von Kap. 0910 Titel 67112 in Kap. 0940 Titel 67112, wo auch der Charité-Vertrag abgebildet ist.“

Der **Ausschuss** nimmt den Änderungsantrag Nr. 17 der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD an.

Titel 68515 – Förderung der Vorlaufforschung in der angewandten Forschung –

Ansatz 2026: 5.000.000 Euro
Ansatz 2027: 5.500.000 Euro

Änderungsantrag Nr. 14 Fraktion Die Linke

2026: + 2.400.000 Euro
2027: + 2.400.000 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag
Das Berliner IFAF muss weiterhin gefördert werden, um die angewandte Forschung an den Berliner Hochschulen nachhaltig zu stärken und praxisnahe Projekte umzusetzen. Die Finanzierung sichert die interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Praxispartnern und trägt so zur Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit bei, von der Berlin profitiert.

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)
Die Änderung ist dem Teilansatz 1 zuzuführen.“

Tobias Schulze (LINKE) stellt dar, dass die starke Absenkung der Mittel für das Institut für angewandte Forschung Berlin – IFAF – dessen Abwicklung gleichkomme, was seine Fraktion angesichts der Etablierung des IFAF als Partner der mittelständischen sowie der innovativen Wirtschaft Berlins für den falschen Weg halte. Auch das neue Promotionsrecht der Hochschulen für angewandte Wissenschaften könne nach Ansicht seiner Fraktion zusätzliche Möglichkeiten für Forschung und auch für Transfer eröffnen. Der Änderungsantrag sehe daher vor, die dem IFAF ursprünglich zugesagten Mittel wieder einzustellen.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 14 der Fraktion Die Linke ab.

Änderungsantrag Nr. 7 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

2026: + 1.700.000 Euro
2027: + 1.700.000 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag
Mehr zur Wiederherstellung der Fördersumme für das IFAF auf den Stand von 2023.

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)
Anpassung des Teilansatzes 1:
2026: + 1.700.000
2027: + 1.700.000“

Laura Neugebauer (GRÜNE) bekundet, ihre Fraktion schließe sich den Ausführungen des Abgeordneten Schulze an, dass die Kürzungen de facto zu einer Abwicklung des IFAF führen. – Was überdies die Verstetigung und die neue Rechtsform des IFAF angehe, seien in den letzten beiden Jahren keine ausreichenden Fortschritte erzielt worden.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 7 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab.

Titel 68534 – Zuschuss an "Charité- Universitätsmedizin Berlin" –

Ansatz 2026: 230.101.000 Euro
Ansatz 2027: 239.722.000 Euro

Änderungsantrag Nr. 15 Fraktion Die Linke

2026: + 1.486.000 Euro
2027: + 1.531.000 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag

Die Kürzungen beim Studiengang für angewandte Hebammenwissenschaft (BA und MA) an der Charité müssen zurückgenommen werden, um die Versorgungssicherheit in der Geburtshilfe in Berlin langfristig zu gewährleisten. Eine Reduzierung der Studienplätze würde den bereits bestehenden Fachkräftemangel verschärfen und die Qualität der Ausbildung gefährden. Der Studiengang ist zudem ein zentraler Bestandteil der akademischen Hebammenausbildung in Deutschland und sichert praxisnahe Forschung und Lehre. Die Rücknahme der Kürzungen ist daher notwendig, um den Bedarf an qualifizierten Hebammen in Berlin zu decken und den hohen Standard in der Versorgung von Schwangeren und Neugeborenen zu halten.“

Tobias Schulze (LINKE) weist darauf hin, dass die Studienplätze im Studiengang für angewandte Hebammenwissenschaft an der Charité um die Hälfte abgebaut worden seien, obwohl es sich um einen Kernbereich der medizinischen Versorgung handele, in dem in den nächsten Jahren sowohl ein erhöhter Fachkräftebedarf als auch eine weitere Akademisierung von bisherigen Ausbildungsberufen zu verzeichnen sein werde.

An der Charité könnten zudem die Forschung und die klinische Anbindung an die Forschung im eigenen Haus erfolgen. – Seine Fraktion beantrage aus diesem Grund, die Mittel so einzustellen, dass die Bachelor- und Masterstudienplätze vollständig zur Verfügung gestellt werden könnten.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 15 der Fraktion Die Linke ab.

Änderungsantrag Nr. 8 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

2026: + 1.200.000 Euro
2027: + 1.200.000 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag

Mehr zur Beibehaltung aller im aktuell gültigen Charitévertrag vorgesehenen Ausbildungskapazitäten in BA und MA Angewandte Hebammenwissenschaften.“

Laura Neugebauer (GRÜNE) legt dar, der Änderungsantrag ihrer Fraktion sehe ebenfalls vor, die Kürzungen im Bereich des Studiengangs für angewandte Hebammenwissenschaft zurückzunehmen. Der Verweis der Senatsverwaltung auf freie Studienplätze an der Evangelischen Hochschule Berlin – EHB – sowie in Brandenburg sei hinfällig, da nicht nur an der EHB, sondern auch in Brandenburg nach ihren Informationen keine ausreichenden Praxisplätze zur Verfügung stünden.

Damit bleibe dieser Studiengang nach Ansicht ihrer Fraktion erforderlich, um zum einen den Bedarf an Hebammen in Berlin zu decken und zum anderen auch Konzepte wie etwa hebammen geführte Kreißäle, die es in anderen Bundesländern bereits gebe, in Berlin besser zu erproben.

Dr. Maja Lasić (SPD) wendet ein, dass derzeit auf der Fachebene keine Möglichkeit für eine sinnvolle Gegenfinanzierung innerhalb des Einzelplans 09 gesehen werde. Gegebenenfalls könne im Zuge der Zusammenführung der einzelnen Haushalte auf einer anderen Ebene eine Stärkung erreicht werden, wofür auch eine entsprechende Empfehlung gegeben worden sei.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 8 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab.

Änderungsantrag Nr. 18 Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

2026: + 4.247.000 Euro

2027: + 2.110.000 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag
Korrektur der Verteilung gemäß HSV-Änderungsvertrag zwischen 0910 68520, 68543, 68562 und 0940 68534“

Der **Ausschuss** nimmt den Änderungsantrag Nr. 18 der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD an.

Titel 89421 – Charité, Krankenhausinformationssystem (KIS) –

hierzu: Bericht Nr. 108

Silke Gebel (GRÜNE) geht darauf ein, dass das KIS dem Bericht zufolge budgetneutral finanziert werden solle. Nachfolgende Aussage in dem Bericht lasse jedoch darauf schließen, dass die Budgetneutralität im Prinzip technisch nicht möglich sei:

„Darüber hinaus hat die Charité darauf hingewiesen, dass nach ihren bisherigen Informationsgesprächen mit den Banken fraglich sei, ob diese auf Grund der aktuellen wirtschaftlichen Situation der Charité einen Kredit gewähren würden, wenn nicht ergänzenden Sicherheiten durch das Land vorlägen.“

Ihre Fraktion erbitte daher eine Darstellung der beabsichtigten Umsetzung im Hinblick auf ein neues KIS. Ferne bitte ihre Fraktion um Information hinsichtlich des Planungsstands einer Untergesellschaft zur Ermöglichung einer Kreditfähigkeit der Charité sowie von künftigen

Baumaßnahmen. – Solle überdies die Novellierung des Berliner Universitätsmedizingesetzes – BerlUniMedG – im Rahmen des Haushaltsgesetzes erfolgen?

Staatssekretär Dr. Henry Marx (SenWGP) konstatiert, bei jeder Kreditinvestition, die aus dem laufenden Betrieb refinanziert werden solle, stelle sich die Frage der wirtschaftlichen Darstellbarkeit. Dazu würden bereits Gespräche im Senat und nachfolgend auch mit dem Abgeordnetenhaus geführt. Die Budgetneutralität werde sich daraus ergeben, dass die Finanzierung nicht aus dem Budget des Doppelhaushalts 2026/2027 erfolgen müsse. Im Hinblick auf die langfristige Refinanzierung fänden gemeinsame Beratungen und Gespräche statt. – Des Weiteren bestehe im Senat Einigkeit bezüglich der Änderung des BerlUniMedG, welche im Folgenden der parlamentarischen Beratung zugeführt werden solle.

Silke Gebel (GRÜNE) merkt an, wie ebenfalls aus dem Bericht hervorgehe, solle die Charité in den nächsten Wochen den Zuschlag für ein neues KIS erteilen, was nach Ansicht ihrer Fraktion jedoch nur auf einer finanziellen Grundlage möglich sei. Falls die Finanzierung nicht über eine eigene Kredittilgung erfolgen könne, müsse sich diese doch zumindest im Haushalt des Landes Berlin abbilden.

Tobias Schulze (LINKE) knüpft an, seine Fraktion sei ebenfalls der Ansicht, dass – auch in Anbetracht des jährlichen dreistelligen Defizits der Charité – eine Veranschlagung der Kreditraten im Haushalt vorgenommen werden müsse. Wie gedenke der Senat, der Charité Sicherheit bezüglich der Finanzierung zu geben?

Staatssekretär Dr. Henry Marx (SenWGP) erläutert, dass mit der angesprochenen Novellierung des BerlUniMedG zunächst die gesetzliche Grundlage geschaffen werde, aus der sich eine entsprechende Lösung ergeben werde. Die Charité werde diese Ausschreibung vornehmen können, und es werde ein neues KIS für die Charité geben.

Kapitel 0991 – Sekretariat der Kultusministerkonferenz –

Keine Wortmeldungen oder Änderungsanträge.

Übergreifende Berichte aus der Sammelvorlage [0190-2](#)

Tobias Schulze (LINKE) stellt zu Bericht Nr. 2 – Hochschulbaugesellschaft – die Frage, ob hinsichtlich des Mieter-Vermieter-Modells bereits ein Finanzierungskonzept vorliege. Die Möglichkeit der Kreditaufnahme über die Hochschulbaugesellschaft sei zwar im Grunde positiv zu betrachten, habe jedoch den Nachteil, dass dadurch Zinskosten anfielen. Wenn nun die Hochschulen Mieter der eigenen Räume werden sollten, müsse dies auf irgendeine Art und Weise abgebildet werden, was allerdings derzeit weder in den Hochschulverträgen noch in den konsumtiven Zuschüssen erkennbar sei.

Seine Fraktion wolle daher wissen, ab wann und wie eine Refinanzierung der Mieten erfolgen solle. Zudem bitte seine Fraktion um Information über die mögliche Höhe der dadurch von der Hochschulbaugesellschaft erzielten Zinssätze. – Wie werde die Hochschulbaugesellschaft überdies personell ausgestattet: mit Personal der Hochschulen oder mit eigenem Personal?

Staatssekretär Dr. Henry Marx (SenWGP) gibt an, im Einzelplan 09 des Doppelhaushalts 2026/2027 seien grundsätzlich Vorkehrungen für die Kosten getroffen worden, die aus einem Mieter-Vermieter-Modell anfallen würden. Wie der Abgeordnete Schulze ausgeführt habe, bringe ein solches Modell Vorteile, aber auch einige Komplikationen mit sich. Aktuell fänden daher Gespräche sowohl mit der Senatsverwaltung für Finanzen und der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen als auch insbesondere mit den Hochschulen statt. Die Senatsverwaltung erhoffe sich von einem Mieter-Vermieter-Modell darüber hinaus Anreizstrukturen im Hinblick auf eine größere Flächeneffizienz in den Hochschulen

Was die Frage des Personal betreffe, so werde derzeit – auch aus haushälterischen Gründen – anvisiert, die Hochschulbaugesellschaft als Anstalt des öffentlichen Rechts zu konzipieren. Sein Haus erachte ein sogenanntes Bandbreitenmodell für sinnvoll, wie es etwa in Österreich praktiziert werde, bei dem die Gesellschaft zentrale Lösungen u. a. für das Facility Management anbiete, aber auch bereits vorhandene dezentrale Strukturen der Hochschulen genutzt werden sollten, wenn dadurch eine bessere Leistungsfähigkeit erreicht werden könne.

Dazu finde gemeinsam mit den Hochschulen ein Dialogprozess statt, in dessen Zuge auch Verunsicherungen und Befürchtungen bei den Beschäftigten ausgeräumt werden sollten und eine geeignete Lösung gefunden werden solle. Diese müsse zudem nicht für alle staatlichen Hochschulen identisch sein, was ebenfalls einen Vorteil des Bandbreitenmodells darstelle.

Tobias Schulze (LINKE) pflichtet bei, dass es nicht für alle Hochschulen eine einheitliche Lösung geben müsse. – Was das Mieter-Vermieter-Modell angehe, so seien laut Senatsverwaltung für die Hochschulbaugesellschaft in den Jahren 2026 und 2027 2 Mio. Euro bzw. 1 Mio. Euro an Beratungsleistungen sowie 4,3 Mio. Euro bzw. 5 Mio. Euro an Zuschüssen für Bauvorbereitungsmittel an Dritte vorgesehen. Mit diesen Mitteln werde insbesondere die Errichtungsphase der Hochschulbaugesellschaft abgebildet. Gehe die SenWGP demnach davon aus, dass ein Mieter-Vermieter-Modell erst ab dem folgenden Doppelhaushalt, also ab dem Jahr 2028, Anwendung finde?

Staatssekretär Dr. Henry Marx (SenWGP) hebt zunächst hervor, als ein Modell einer solchen Größenordnung, das Auswirkungen auf das Gesamtsystem habe, müsse das Mieter-Vermieter-Modell Teil der nächsten Hochschulverträge sein. Es solle daher nun so konzipiert werden, dass die mit der Hochschulbaugesellschaft angestrebten Ziele erreicht werden könnten, nämlich größere Fortschritte in Bezug auf Sanierungs- und Baumaßnahmen sowie eine bessere Campussteuerung. Dafür werde ein solches Modell ein zentraler Pfeiler sein.

Der **Ausschuss** nimmt die übergreifenden Berichte aus der Sammelvorlage 0190-2 zur Kenntnis.

**Kapitel 0900 – Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege –
Politisch-Administrativer Bereich und Service –**

Titel 42201 – Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten –

Ansatz 2026: 4.527.000 Euro
Ansatz 2027: 4.681.000 Euro

Änderungsantrag Nr. 1 Fraktion Die Linke

**2026: - 93.000 Euro
2027: - 96.000 Euro**

„a) Begründung zum Änderungsantrag
Rücknahme der neuen Leitungsstabsstruktur“

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 1 der Fraktion Die Linke ab.

Titel 51140 – Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände –

Ansatz 2026: 100.000 Euro
Ansatz 2027: 100.000 Euro

Änderungsantrag Nr. 2 Fraktion Die Linke

**2026: - 25.000 Euro
2027: - 25.000 Euro**

„a) Begründung zum Änderungsantrag
Die Ansätze wurden in den Vorjahren nie ausgeschöpft. Daher ist der Titel zur Gegenfinanzierung abzusenken.“

Tobias Schulze (LINKE) fragt, wenn durch die Arbeit im Homeoffice Kosten gesenkt würden, welche Anreize die Beschäftigten erhielten, um weiterhin im Homeoffice zu arbeiten.

Staatssekretär Dr. Henry Marx (SenWGP) erwidert, dass die Arbeit im Homeoffice seines Wissens von vielen Beschäftigten eher gewünscht als abgelehnt werde. Eine Dienstvereinbarung mit entsprechenden Regelungen werde derzeit vorbereitet.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 2 der Fraktion Die Linke ab.

**Titel 51820 – Mietausgaben für die Nettokalmtiete aufgrund vertraglicher
Verpflichtungen aus dem Facility Management**

Ansatz 2026: 2.830.000 Euro
Ansatz 2027: 2.830.000 Euro

Änderungsantrag Nr. 3 Fraktion Die Linke

2026: - 250.000 Euro

2027: - 250.000 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag

Der Titel wurde in den Vorjahren nie ausgeschöpft. Die Nettokaltmieten liegen unter dem Ansatz. Weitere Kosten sind nicht erkennbar. Da laut Bericht 2027 ein neuer Mietvertrag geschlossen werden muss, wurden beim Abzug Reserven gelassen.“

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 3 der Fraktion Die Linke ab.

Titel 51925 – Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements –

Ansatz 2026: 416.000 Euro

Ansatz 2027: 16.000 Euro

Änderungsantrag Nr. 1 AfD-Fraktion

2026: - 40.000 Euro

2027: +/- 0 Euro

„a) 40.000 € weniger für Teeküchen.“

Martin Trefzer (AfD) erklärt, seine Fraktion sei der Ansicht, dass in Zeiten der Haushaltskonsolidierung diese Position in der eingestellten Höhe nicht erforderlich sei, weshalb für das Jahr 2026 eine Reduzierung um 40 000 Euro für die Teeküchen vorgeschlagen werde.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 1 der AfD-Fraktion ab.

Titel 52501 – Aus- und Fortbildung –

Ansatz 2026: 100.000 Euro

Ansatz 2027: 100.000 Euro

Änderungsantrag Nr. 2 AfD-Fraktion

2026: - 50.000 Euro

2027: - 50.000 Euro

„a) Zwingender Mehrbedarf nicht erkennbar“

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 2 der AfD-Fraktion ab.

Titel 53105 – Beteiligung an Messen und Ausstellungen –

Ansatz 2026: 10.000 Euro

Ansatz 2027: 8.000 Euro

Änderungsantrag Nr. 4 Fraktion Die Linke

2026: - 10.000 Euro

2027: - 8.000 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag

Der Besuch von Arbeitgeber*innenmessen ist aufgrund der andauernden schwierigen Haushaltslage eine Maßnahme, die vorerst zurückstehen muss.“

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 4 der Fraktion Die Linke ab.

Titel 54002 – Personal- und Organisationsmanagement (ohne Aus- und Fortbildung) –

Ansatz 2026: 102.000 Euro

Ansatz 2027: 63.000 Euro

Änderungsantrag Nr. 3 AfD-Fraktion

2026: - 30.000 Euro

2027: - 30.000 Euro

„a) Weniger für Maßnahmen zu Diversity, Willkommensveranstaltungen für neue Beschäftigte, Teilnahmegebühren für Staffel-Läufe, Fahrradcheck“

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 3 der AfD-Fraktion ab.

Titel 54003 – Geschäftsprozessoptimierung –

Ansatz 2026: 3.353.000 Euro

Ansatz 2027: 3.425.000 Euro

Änderungsantrag Nr. 5 Fraktion Die Linke

2026: - 50.000 Euro

2027: - 50.000 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag

Der vom Berliner Senat vorgesehene Haushaltsansatz wird in seiner grundsätzlichen Bedeutung ausdrücklich anerkannt. Dennoch erfordert die gegenwärtig herausfordernde finanzielle Gesamtlage eine klare Priorisierung staatlichen Handelns. Vorrangig zu berücksichtigen sind diejenigen Projekte und Maßnahmen, deren Fortführung für den Erhalt gewachsener Strukturen unerlässlich ist. Ein Abbruch dieser Strukturen würde nicht nur einen substanziellen Vertrauens- und Funktionsverlust nach sich ziehen, sondern langfristig deutlich höhere finanzielle und administrative Ressourcen binden, als ihre kontinuierliche Sicherstellung im laufenden Haushalt. Eine verantwortungsvolle Haushaltspolitik bedeutet daher, vorausschauend zu investieren, statt kurzfristig zu kürzen und später teuer zu reparieren. Da im Bericht des Senats keine Dringlichkeit dargelegt wurde, wird der Teilansatz 8 um diejenigen Mittel abgesenkt,

die für Prozessmodellierung von Low-Code Lösungen bei der Verwaltung von Arbeitszeiterfassungen, Urlaubsanträgen etc. aufgewendet werden sollen. Die bisherigen Verfahren können darüber hinaus weiterhin angewandt werden.

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)*
Die Absenkung erfolgt in Teilansatz 8.“

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 5 der Fraktion Die Linke ab.

Titel 51135 – Digitalisierung optimierter Geschäftsprozesse nach dem EGovG Bln –

Ansatz 2026: 2.988.000 Euro
Ansatz 2027: 3.418.000 Euro

Änderungsantrag Nr. 6 Fraktion Die Linke

2026: - 1.700.000 Euro

2027: - 2.100.000 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag

Die grundsätzliche Bedeutung des vom Berliner Senat vorgesehenen Haushaltssatzes wird nicht in Frage gestellt. Angesichts der aktuellen finanziellen Rahmenbedingungen ist jedoch eine konsequente Schwerpunktsetzung erforderlich. Vorrang müssen jene Projekte und Maßnahmen erhalten, deren Stabilität für das Funktionieren bestehender Strukturen unverzichtbar ist. Ein Abbruch dieser Entwicklungen würde gewachsene Prozesse und Netzwerke nachhaltig schwächen. Deren späterer Wiederaufbau wäre nicht nur zeitintensiv, sondern auch mit erheblich höheren Kosten verbunden, als die notwendigen Mittel jetzt gezielt bereitzustellen. Eine vorausschauende Haushaltspolitik besteht daher darin, bestehende Strukturen verlässlich zu sichern und Kontinuität zu gewährleisten. Laut Bericht des Senates wurde darüber hinaus die unabdingbare Dringlichkeit der Maßnahmen nicht dargestellt, so dass sie zugunsten anderer Maßnahmen abgesenkt wurden.

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)*

Die Absenkung ist in den Teilansätzen 7, 8 und 9 vorzunehmen.“

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 6 der Fraktion Die Linke ab.

MG 32 – Ausgaben für verfahrensabhängige IKT –

Titel 51185 – Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT

Ansatz 2026: 840.000 Euro
Ansatz 2027: 831.000 Euro

Änderungsantrag Nr. 7 Fraktion Die Linke

2026: - 200.000 Euro

2027: - 200.000 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag

Nach Angaben des Senats wurden in den vergangenen Jahren bei einem vergleichbaren Ansatz lediglich rund 10 % des vorgesehenen Titels tatsächlich für den Zweck eingesetzt. Vor diesem Hintergrund erscheint eine Absenkung des Titels sachgerecht. Selbst nach der Kürzung verbliebe noch ein Mittelansatz, der mit etwa 50 % deutlich über den realen Ausgaben der Vorjahre liegt und somit weiterhin einen ausreichenden Puffer gewährleistet.

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)*

Die Streichung ist in Teilansatz 13 vorzunehmen.“

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 7 der Fraktion Die Linke ab.

**Kapitel 0909 – Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege –
Personalüberhang –**

Keine Wortmeldungen oder Änderungsanträge.

**Kapitel 0910 – Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege –
Hochschulen –**

Neuer Titel – Stipendienprogramm für Studienanfänger im Lehramt –

Änderungsantrag Nr. 4 AfD-Fraktion

2026: + 2.600.000 Euro

2027: + 6.000.000 Euro

„a) Die Finanzierung erfolgt durch Umschichtung über den Hauptausschuss.

b.) Die Stipendien werden in den Mangelfächern der Berliner Schulen an Studienanfänger vergeben, die sich verpflichten, später in Berlin zu unterrichten. Ziel ist es, die Zahl von mindestens 2.500 Absolventen zu erreichen.“

Neuer Titel – Startup-Zentrum Berlin –

Änderungsantrag Nr. 5 AfD-Fraktion

2026: + 200.000 Euro

2027: + 800.000 Euro

VE 2028: 6.000.000 Euro

VE 2029: 6.500.000 Euro

„a) In Abstimmung mit den Hochschulen und Partnern aus der Wirtschaft soll ein zentraler Ort für das Berliner Start-Up-Ökosystem geschaffen werden. Die Mittel dienen der konzeptionellen Vorbereitung.“

Neuer Titel – Institut für Kommunismusforschung –

Änderungsantrag Nr. 6 AfD-Fraktion

2026: +1.000.000 Euro

2027: +1.200.000 Euro

„a) Die Finanzierung erfolgt durch Umschichtung über den Hauptausschuss. Nach dem Auslaufen des Forschungsverbund SED-Staat müssen Wege gefunden werden, um die DDR- und Kommunismusforschung in Berlin zu sichern. Überdies regte das Abgeordnetenhaus mit der Drs. 19/0864, Seite 2, die Schaffung eines Instituts für Kommunismusforschung an. Dieser Forderung muss auch im Haushaltspunkt Rechnung getragen werden.“

Neuer Titel – Zentrum für kritische Islamforschung –

Änderungsantrag Nr. 7 AfD-Fraktion

2026: + 600.000 Euro

2027: + 730.000 Euro

„a) Die Finanzierung erfolgt durch Umschichtung über den Hauptausschuss. Das „Frankfurter Forschungszentrum Globaler Islam“ wird am 1.10.2025 aufgelöst. Kritische Islamforschung soll in Berlin möglich werden.“

Neuer Titel – Forschungsförderung –

TA 1: Forschungsservice

TA 2: Verstärkungsfonds

TA 3: Sicherheitsforschung

TA 4: Core Facilities (Gemeinsam genutzte Technologieplattformen)

Änderungsantrag Nr. 8 AfD-Fraktion

2026: +16.000.000 Euro

2027: +17.800.000 Euro

„a) Die Finanzierung erfolgt durch Umschichtung über den Hauptausschuss.

b.) TA 1: Unterstützung bei der Durchführung von Forschungsprojekten und der Einwerbung von Forschungsgeldern, Stipendienvergabe sowie rechtliche Beratung zu Forschungsvorhaben, binationalen Promotionen, Transfer und Patenten

TA 2: Der Verstärkungsfonds hat den Zweck, erfolgreich begonnene Projekte bei Engpässen in der Förderung dennoch zum Abschluss zu bringen.

TA 3: Forschung zu sich ändernden Gefahrenpotenzialen, internationalem Terrorismus, organisierter Kriminalität, Risiko- und Krisenmanagement

TA 4: In Ergänzung zu 0910 / 68510 TA 4.“

Neuer Titel – Bindung von Spitzenforschern –

TA 1: Rückkehrprogramm

TA 2: Early Career Researchers („Rising Stars“-Programm)

Änderungsantrag Nr. 9 AfD-Fraktion

2026: +2.100.000 Euro

2027: +2.100.000 Euro

„a) Die Finanzierung erfolgt durch Umschichtung über den Hauptausschuss.

b.)

TA 1: Programm zur Förderung der Rückkehr des hoch qualifizierten Forschungsnachwuchses aus dem Ausland

TA 2: Flexibilisierung der Rekrutierung, um Nachwuchswissenschaftler binden zu können“

Neuer Titel – Freiwilliges Wissenschaftliches Jahr (FWJ) –

Änderungsantrag Nr. 10 AfD-Fraktion

2026: +30.000 Euro

2027: +40.000 Euro

„a) Die Finanzierung erfolgt durch Umschichtung über den Hauptausschuss.“

Tobias Schulze (LINKE) kritisiert, nach Ansicht seiner Fraktion seien die Änderungsanträge Nr. 4 bis 10 der AfD-Fraktion unseriös, da darin umfangreiche Mehrausgaben vorgeschlagen würden, für welche es jedoch keine Gegenfinanzierung gebe.

Martin Trefzer (AfD) entgegnet, dass seine Fraktion die Notwendigkeit für diese Ausgaben im Einzelplan 09 sehe, und vorschlage, über den Hauptausschuss entsprechende Kürzungen in anderen Ressorts vorzunehmen.

Der **Ausschuss** lehnt die Änderungsanträge Nr. 4 bis Nr. 10 der AfD-Fraktion ab.

Titel 11934 – Rückzahlungen überzahlter Beträge –

Ansatz 2026: 10.000 Euro

Ansatz 2027: 10.000 Euro

Änderungsantrag Nr. 8 Fraktion Die Linke

2026: + 500.000 Euro

2027: + 500.000 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag

Aufgrund der hohen Rückflüsse der vergangenen Jahre ist der geringe Ansatz nicht nachzuvollziehen. Daher erfolgte eine Erhöhung des Ansatzes.“

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 8 der Fraktion Die Linke ab.

Titel 28101 – Ersatz von Ausgaben –

Ansatz **2026:** 128.924.000 Euro

Ansatz **2027:** 22.924.000 Euro

Änderungsantrag Nr. 1 Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

2026: - 3.068.000 Euro

2027: - 3.068.000 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag

Übertragung der Versorgungslasten der Charité von Kap. 0910 Titel 28101 in Kap. 0940 Titel 28101, wo auch der Charité-Vertrag abgebildet ist.“

Der **Ausschuss** nimmt den Änderungsantrag Nr. 1 der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD an.

Titel 54010 – Dienstleistungen –

hierzu: Bericht Nr. 54

Tobias Schulze (LINKE) äußert, dem Bericht zufolge habe die Senatsverwaltung eine wissenschaftliche Studie zur Hochschulautonomie in Bezug auf das Berufungsrecht in Auftrag gegeben. Seine Fraktion interessiere, ob und wenn ja, wann diese Studie dem Abgeordnetenhaus zur Verfügung gestellt werde.

Staatssekretär Dr. Henry Marx (SenWGP) erläutert, es habe sich dabei um eine interne beratende Unterstützungsleistung für die SenWGP in dem Prozess gehandelt, das Berufungsrecht in einer Pilotphase an die Hochschulen zu übertragen. – Sollte der Abgeordnete Schulze Interesse an den Ergebnissen der Studie haben, biete er gern an, sich bilateral dazu auszutauschen.

Tobias Schulze (LINKE) bemerkt, dass der Senat selbstverständlich das Recht habe, sich beraten zu lassen. Da aber auch ein allgemeines Interesse an wissenschaftlichen Erkenntnissen bestehe, spreche seine Fraktion sich dafür aus, diese nach Möglichkeit der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Staatssekretär Dr. Henry Marx (SenWGP) sagt zu, dass die Senatsverwaltung dem Ausschuss die Studie zur Verfügung stellen werde.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Titel 54025 – Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche –

Ansatz **2026:** 200.000 Euro
Ansatz **2027:** 200.000 Euro

Änderungsantrag Nr. 9 Fraktion Die Linke

2026: - 100.000 Euro
2027: - 100.000 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag
Da die Ausgaben in den Vorjahren deutlich unter dem bisherigen Ansatz lagen, ist eine Absenkung des Titels sachlich geboten.“

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 9 der Fraktion Die Linke ab.

Titel 67101 – Ersatz von Ausgaben –

Ansatz **2026:** 11.000.000 Euro
Ansatz **2027:** 11.370.000 Euro

Änderungsantrag Nr. 11 AfD-Fraktion

2026: - 770.000 Euro
2027: - 1.140.000 Euro

„a) Aktuelles Ist (15.09.2025) liegt bei 2,5 Mio und damit deutlich unter dem Ansatz von 10,23 Mio für 2025. Die Erhöhung wurde mit Kostensteigerungen für das Amt für Ausbildungsförderung begründet. Durch die geplante BAföG-Reform wird sich das Verfahren vereinfachen, durch den Abbau von Bürokratie können auch Mittel gespart werden.“

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 11 der AfD-Fraktion ab.

Titel 67112 – Ersatz von Personalaufwendungen –

Ansatz **2026:** 238.826.000 Euro
Ansatz **2027:** 238.826.000 Euro

Änderungsantrag Nr. 4 Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

2026: - 24.759.000 Euro
2027: - 24.759.000 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag
Übertragung der Versorgungslasten der Charité von Kap. 0910 Titel 67112 in Kap. 0940 Titel 67112, wo auch der Charité-Vertrag abgebildet ist.“

Der **Ausschuss** nimmt den Änderungsantrag Nr. 4 der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD an.

Titel 67188 – Eingliederungshilfe für Studierende mit Behinderung –

Ansatz 2026: 1.250.000 Euro
Ansatz 2027: 1.250.000 Euro

Änderungsantrag Nr. 1 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

2026: + 250.000 Euro
2027: + 250.000 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag
Mehr zur zielgerichteten Entlastung der Hochschulen“

Laura Neugebauer (GRÜNE) trägt vor, es sei absehbar, dass durch die Eingliederungshilfe wie auch schon in der Vergangenheit nicht alle Eingliederungsbedarfe abgedeckt werden könnten. In den vergangenen Jahren habe sich der Mehrbedarf zumeist auf eine Mindestsumme von 250 000 Euro pro Jahr belaufen. Zur Entlastung der Hochschulen solle der Titel entsprechend angehoben werden, sodass die absehbare Eingliederungshilfe durch das Land Berlin übernommen werde und lediglich unerwartete Mehrbedarfe durch die Hochschulen gedeckt werden müssten

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab.

Titel 68123 – Ehrungen, Preise –

hierzu: Bericht Nr. 59

Tobias Schulze (LINKE) gibt der Meinung Ausdruck, dass der Preis für gute Lehre angesichts der sich deutlich verschlechternden Bedingungen von Lehrenden an den Berliner Hochschulen etwas aus der Zeit gefallen wirke. Seine Fraktion würde es für zielführender erachten, keinen Preis zu vergeben und dafür gute Arbeitsbedingungen für die Lehrenden zu schaffen.

Staatssekretär Dr. Henry Marx (SenWGP) widerspricht, seiner Auffassung nach sei es nicht aus der Zeit gefallen, gute Lehre und innovative Formate zu prämieren.

Laura Neugebauer (GRÜNE) konstatiert, wenn auch nicht unbedingt als aus der Zeit gefallen, so bezeichne ihre Fraktion es doch als zynisch, Mittel für einen Preis aufzuwenden, mit dem Lehrende für ihre Leistungen in einer Art Ausnahmezustand geehrt würden, statt strukturell die Bedingungen für die Lehrenden zu verbessern.

Staatssekretär Dr. Henry Marx (SenWGP) betont zunächst, es sei der Senatsverwaltung bewusst, dass die Kürzungen das gesamte Personal in allen Bereichen der Hochschulen vor Herausforderungen stellten. – Mit dem Preis für innovative Lehre werde auch einer Forderung aller Fraktionen und Parteien Ausdruck verliehen, der Lehre einen höheren Stellenwert beizumessen. Er nehme daher verwundert zur Kenntnis, dass die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke dem nicht positiv gegenüberstünden.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Titel 68413 – Zuschuss an das Studierendenwerk –

Ansatz 2026: 15.862.000 Euro
Ansatz 2027: 15.862.000 Euro

VE 2026: 48.932.000 Euro
VE 2027: 33.070.000 Euro

Änderungsantrag Nr. 2 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

2026: + 1.420.000 Euro
2027: + 1.420.000 Euro

VE 2026+ 1.420.000 Euro
VE 2027 + 1.420.000 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag
Erhöhung der Förderung zur Unterstützung von Studierenden
Wiederherstellung der Zuschusshöhe vor Amtsübernahme des Schwarz-Roten Senats“

Laura Neugebauer (GRÜNE) begründet den Änderungsantrag ihrer Fraktion, dass damit die Kürzungen der letzten Jahre zurückgenommen und die Studierenden entlastet werden sollten. Auch wenn aufgrund der Kostensteigerungen wahrscheinlich keine Parität erreicht werden könne, so solle doch mehr Gerechtigkeit im Hinblick auf die Verteilung der Finanzierung des studierendenWERKS geschaffen werden.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 2 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab.

Änderungsantrag Nr. 12 AfD-Fraktion

2026: +/- 0 Euro
2027: +/- 0 Euro

„a) Bei den Beratungen durch das Studierendenwerk ist der Anteil der ausländischen Studenten enorm hoch. Mögliche Einnahmen über Studiengebühren für Nicht-EU-Ausländer sollten in die Beratung dieser Gruppe fließen.“

c) 5.000.000 € für 2027 sind gesperrt. Die Freigabe soll erfolgen, insofern die Einnahme von zusätzlichen Mitteln über Studiengebühren für Nicht-EU-Ausländer (analog zu Baden-Württemberg) nicht möglich ist.“

Martin Trefzer (AfD) skizziert, in dem Änderungsantrag schlage seine Fraktion vor, Einnahmen über Studiengebühren für Nicht-EU-Ausländer zu generieren. Über eine verbindliche Erläuterung seien die Mittel entsprechend im Jahr 2027 mit den Einnahmen zu verrechnen. Sollte es zu solchen Einnahmen nicht kommen, solle der Ansatz unverändert bleiben.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 12 der AfD-Fraktion ab.

Titel 68500 – Förderung der Frauen in Forschung und Lehre –

Ansatz 2026: 1.900.000 Euro
Ansatz 2027: 1.900.000 Euro

VE 2026: 9.500.000 Euro
VE 2027: 7.600.000 Euro

Änderungsantrag Nr. 3 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

2026: + 500.000 Euro
2027: + 500.000 Euro

VE 2026: + 500.000 Euro
VE 2027: + 500.000 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag

Mehr zum Ausgleich der Kürzungen im Einzelplan 11 und zur Weiterentwicklung des Berliner Chancengleichheitsprogramms ab 2026, inkl. Einstieg in einen Ausgleich von Tarif- und Besoldungssteigerungen“

Laura Neugebauer (GRÜNE) schildert, mit dem Änderungsantrag sollten Kürzungen ausgeglichen werden, welche im Einzelplan der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung vorgenommen würden. – Nach Ansicht ihrer Fraktion sei es überdies für die langfristige Absicherung des Berliner Chancengleichheitsprogramms von Vorteil, wenn die Finanzierung mehrheitlich durch den Wissenschafts- etat erfolge.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 3 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab.

Änderungsantrag Nr. 13 AfD-Fraktion

2026: - 800.000 Euro
2027: - 800.000 Euro

„a) Weniger für Gastprofessuren und Lehraufträge, Fokussierung auf vorgezogene Nachfolgeberufungen“

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 13 der AfD-Fraktion ab.

Titel 68510 – Zuschuss Projektförderung Einstein Stiftung Berlin –

Ansatz 2026: 23.840.000 Euro
Ansatz 2027: 23.840.000 Euro

Änderungsantrag Nr. 10 Fraktion Die Linke

2026: - 1.500.000 Euro
2027: - 1.500.000 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag

Der vom Berliner Senat vorgesehene Haushaltsansatz wird in seiner grundsätzlichen Bedeutung anerkannt. Angesichts der aktuellen finanziellen Lage ist jedoch eine klare Priorisierung notwendig. Vorrang haben jene Projekte und Maßnahmen, deren Fortbestand für die Stabilität bestehender Strukturen entscheidend ist. Deren Wegfall würde gewachsene Abläufe und Netzwerke erheblich beeinträchtigen. Ein späterer Wiederaufbau wäre zeitaufwendig und deutlich kostenintensiver, als die Mittel bereits jetzt gezielt bereitzustellen. Haushaltspolitisch geboten ist daher, die Kontinuität dieser Strukturen zuverlässig zu sichern.

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)*

Es wird ein neuer Teilansatz 6 „Programm zur Förderung der Wissenschaftsfreiheit“ eingeführt.

Aus dem Teilansatz 1 werden Mittel in Höhe von 1.500.000 € jeweils in 2026 und 2027 entnommen und in den neuen Teilansatz 6 „Programm zur Förderung der Wissenschaftsfreiheit“ überführt. Die Höhe der Entnahme entspricht damit den vorgesehenen Mitteln für das Programm durch die Einsteinstiftung in 2026 und 2027.

Aus dem Teilansatz 5 werden 2.000.000 jeweils in 2026 und 2027 entnommen und in den neuen Teilansatz 6 „Programm zur Förderung der Wissenschaftsfreiheit“ überführt. Der Teilansatz 6 hat damit ein Gesamtvolumen von jeweils 3.500.000 € in 2026 und 2027.

Jeweils 1.500.000 € werden in 2026 und 2027 zur Gegenfinanzierung aus dem Teilansatz 5 entnommen.

Begründung:

Die Einrichtung und Verstärkung eines eigenen Teilansatzes des Programms zur Stärkung der Wissenschaftsfreiheit ist von zentraler Bedeutung, um international bedrohten Wissenschaftlerinnen eine sichere und verlässliche Perspektive in Berlin zu eröffnen. In zahlreichen Ländern sind Forschende aufgrund ihrer wissenschaftlichen Arbeit Repressionen, Zensur oder staatlichem Druck ausgesetzt – in vielen Fällen sogar konkreten Gefahren für Leib und Leben. Ein solches Programm schafft die strukturellen Voraussetzungen dafür, dass diese Wissenschaftlerinnen ihre Expertise weiterhin einbringen und ihre Forschung fortsetzen können. Berlin sendet damit nicht nur ein starkes humanitäres Signal, sondern investiert zugleich in die Vielfalt, Innovationskraft und internationale Vernetzung seiner Wissenschaftslandschaft. Der Zweck des Teilansatzes 5 wird auch mit dem neuen Teilansatz 6 verfolgt: Wissen-

schaftler*innen aus den USA können ebenfalls aus diesem Programm gefördert werden, sofern sie in ihrer Wissenschaftsfreiheit bedroht sind.

Die restlichen Mittel des Teilansatzes 5 können zur Fortführung bereits bestehender Verpflichtungen genutzt werden und liegen deutlich über den Ansätzen in 2024 und 2025

Die Neuschaffung eines eigenen Teilansatzes erfolgt aus dem Gebot der Haushaltssicherheit und ist für die Sichtbarkeit des Programms im Haushalt immanent.“

Änderungsantrag Nr. 14 AfD-Fraktion

2026: +/- 0 Euro

2027: +/- 0 Euro

„a) Der Senat berichtet, dass die Förderung des EC3R auslaufen soll, obgleich die Höhe des Teilansatzes gleich bleibt: „Die Finanzierung des EC3R endet nach gegenwärtigem Stand zu Ende 2026.“ (Bericht 13)

b) Die Förderung der 3R-Forschung umfasst einen Betrag i.H.v. 900.000 € für das Einstein-Zentrum 3R (EC3R) für das Jahr 2026 aus dem Titel 0910/68510 (Teilansatz 1). Die Finanzierung des EC3R soll nach 2026 fortgesetzt werden.“

Änderungsantrag Nr. 5 Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

2026: +-0 Euro

2027: +-0 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag

Übertragbarkeitsvermerk bestand schon seit 2011 und wurde von SenFin gestrichen. Er wird benötigt, weil aus Kapitel 0910 Titel 685 10 das Projektförderungsgeschäft der Einstein Stiftung Berlin finanziert wird und Forschungsprojekte anders verlaufen als Kulturprojekte oder die Konsumgüterproduktion. Das Wesen der Forschung besteht darin, dass ergebnisoffen und systematisch nach neuen Erkenntnissen gesucht wird. Projekt- und Finanzierungspläne basieren auf Annahmen, die vor Projektbeginn getroffen wurden; sie müssen aber, wenn die Forschungsergebnisse anders ausfallen als erwartet, fortlaufend angepasst werden. Dadurch verschieben sich Finanzbedarfe. Für die ESB heißt das, dass die Universitäten und die Charité immer wieder erhebliche Fördermittelbeträge zurückzahlen, die dann aber im kommenden Jahr benötigt werden, um das geplante Projekt auszufinanzieren und abzuschließen.

c) Anbringung Haushaltsvermerke: **Übertragbarkeitsvermerk**“

Martin Trefzer (AfD) bringt vor, obwohl der Titel in der Höhe gleich bleibe, solle nach Aussage des Senats die Finanzierung für das Einstein Center 3R Ende 2026 enden. Er frage daher den Senat, wo nach dessen Planungen in dem Fall die Aufwächse für dieses Jahr 2027 zu verzeichnen seien? Falls der Änderungsantrag mit der entsprechenden Erläuterung verabschiedet werde, wo wolle der Senat in diesem Fall die Kürzung von 900 000 Euro vornehmen?

Laura Neugebauer (GRÜNE) weist darauf hin, dass nach Auffassung ihrer Fraktion die Koalitionsfraktionen wiederholt Änderungsanträge einbrachten, die bereits vor der Vorlage des

Haushaltsentwurfs von der Senatsverwaltung hätten umgesetzt werden können. Es zeuge nicht von Transparenz, Übertragbarkeitsvermerke einzustellen sowie Mittel entsprechend der Hochschulverträge hin- und herzuschieben. Im Sinne der Transparenz bitte Sie daher die Fraktion der CDU und die Fraktion der SPD, dieses Vorgehen zu erläutern.

Staatssekretär Dr. Henry Marx (SenWGP) entgegnet, es habe einen Termin für die Vorlage des Haushaltsentwurfs durch den Senat gegeben, zu dem die Hochschulverträge jedoch noch nicht vollständig ausverhandelt gewesen seien, was möglicherweise einige von den Koalitionsfraktionen vorgenommene Verschiebungen erkläre.

Was die Frage des Abgeordneten Trefzer anbelange, so liege es in der Natur von Einstein-Zentren, dass sie zeitlich begrenzt seien. Da das Einstein Center 3R wie geplant auslaufe, werde der Haushaltsansatz nicht fortgeführt. Eine dauerhafte Verstetigung der Zentren widerspreche nach seinem Dafürhalten der Grundidee der Einstein Stiftung, Forschungsthemen immer wieder zeitlich begrenzt besonders anzuschieben.

Marcel Hopp (SPD) hebt in Bezug auf die Äußerung der Abgeordneten Neugebauer darauf ab, dass er auf diese Frage bereits in der Generalaussprache eingegangen sei. Zudem sei in dem Antrag erläutert, was die Änderung mit sich bringe. – Hinsichtlich der Übertragbarkeitsvermerke habe auch er sich kritisch in Richtung der Senatsverwaltung für Finanzen geäußert, dennoch sei es nun erforderlich – und seiner Ansicht nach auch im Interesse der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – diese über die Änderungsanträge umzusetzen.

Laura Neugebauer (GRÜNE) bittet erneut um Aufschluss, welchen Erkenntnisgewinn es seit Vorlage des Haushaltsentwurfs gegeben habe, durch den die Übertragbarkeitsvermerke notwendig geworden seien.

Dr. Maja Lasić (SPD) stellt heraus, der Senat müsse Abwägungen zwischen fachlichen Interessen und Haushaltsinteressen treffen. Für den Fachausschuss wiederum stünden vor allen Dingen fachliche Interessen im Mittelpunkt. Mithilfe der Übertragbarkeitsvermerke würden daher nun Empfehlungen an den Hauptausschuss gegeben.

Staatssekretär Dr. Henry Marx (SenWGP) fügt an, dass sich senatsintern darauf geeinigt worden sei, aufgrund der aktuellen Haushaltslage keine Übertragbarkeitsvermerke in den Einzelplänen zu verwenden.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 10 der Fraktion Die Linke sowie den Änderungsantrag Nr. 14 der AfD-Fraktion ab und nimmt den Änderungsantrag Nr. 5 der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD an.

Titel 68512 – Zuschüsse im Rahmen der Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder –

Ansatz 2026:	10.852.000 Euro
Ansatz 2027:	10.825.000 Euro

Änderungsantrag Nr. 6 Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

2026: +- 0 Euro

2027: +- 0 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag

Wurde von SenFin gestrichen, Land ist verpflichtet des Landesanteil im Rahmen der BLV zu zahlen, auch wenn sich regelmäßig Kalkulationen in Forschungsprojekten verschieben und Ausgaben erst im folgenden Jahr fällig sind.

c) Anbringung Haushaltsvermerke:

Übertragbarkeitsvermerk“

Der **Ausschuss** nimmt den Änderungsantrag Nr. 6 der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD an.

Titel 68520 – Zuschüsse an Universitäten –

Ansatz 2026: 880.862.000 Euro

Ansatz 2027: 919.544.000 Euro

Änderungsantrag Nr. 7 Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

2026: - 5.052.000 Euro

2027: - 3.760.000 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag

Korrektur der Verteilung gemäß HSV-Änderungsvertrag zwischen 0910 68520, 68543, 68562 und 0940 68534.

Übertragung der Mittel aus 0910 68569 TA 11,12.“

Der **Ausschuss** nimmt den Änderungsantrag Nr. 7 der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD an.

Titel 68540 – Zuschüsse an konfessionelle Fachhochschulen –

Ansatz 2026: 18.044.000 Euro

Ansatz 2027: 18.044.000 Euro

Änderungsantrag Nr. 15 AfD-Fraktion

2026: + 2.150.000 Euro

2027: + 2.650.000 Euro

„a) Die Höhe der im Entwurf geplanten Mittelzuweisung gefährdet den Fortbestand der konfessionellen Hochschulen.“

Tobias Schulze (LINKE) macht darauf aufmerksam, dass bei den konfessionellen Hochschulen noch stärker gekürzt werde als bei den öffentlichen Hochschulen. Aufgrund der anderen

Finanzierungsgrundlage müssten dort alle Mindereinnahmen von den Trägern, also den Kirchen, ausgeglichen werden. Sowohl die katholische als auch die evangelische Kirche hätten signalisiert, dass die Einsparungen kaum zu bewältigen seien. – Er bitte daher den Senat um Information, wie diese Hochschulen vor der Funktionsunfähigkeit bewahrt werden sollten und ob über den Hauptausschuss bzw. die Koalitionsfraktionen noch finanzielle Anpassungen vorgesehen seien.

Staatssekretär Dr. Henry Marx (SenWGP) wendet ein, in den Etats der konfessionellen Hochschulen finde eine Nullfortschreibung statt, sodass eine stärkere Kürzung als an den staatlichen Hochschulen seiner Ansicht nach nicht erkennbar sei. Angesichts der Absenkungen im staatlichen System und der insgesamt herausfordernden Zeiten halte die SenWGP zugleich Aufwüchse im konfessionellen System für nicht sachgemäß. – Eine akute Zahlungsunfähigkeit sei nach Einschätzung der Senatsverwaltung nicht absehbar. Die konfessionellen Hochschulen seien überdies rechtzeitig über die anstehende Veränderung informiert worden.

Tobias Schulze (LINKE) rechnet vor, im Jahr 2024 seien der Evangelischen Hochschule – EHB – circa 10,2 Mio. Euro bewilligt und ausgezahlt worden. Im Jahr 2025 sollten laut Haushaltsplan 9,6 Mio. Euro vorläufig bewilligt werden, die EHB habe jedoch einen Bedarf von 10,6 Mio. Euro errechnet. Bei einer Nullfortschreibung von 9,6 Mio. Euro summieren sich dies im Jahr 2027 auf ein Minus von 23 Prozent.

Damit könne etwa die laut Erstattungsverordnung vorgesehene Erstattung der Personalkosten nicht erfolgen. Seine Fraktion wolle daher wissen, ob der Senat die konfessionellen Hochschulen in dieser Phase unterstützen wolle.

Staatssekretär Dr. Henry Marx (SenWGP) erinnert daran, dass beide konfessionellen Hochschulen gemeinsam in einem Titel veranschlagt seien. Dieser Titel habe sich nicht geändert.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 15 der AfD-Fraktion ab.

Titel 68543 – Zuschüsse an Fachhochschulen –

Ansatz 2026:	188.784.000 Euro
Ansatz 2027:	197.580.000 Euro

Änderungsantrag Nr. 8 Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

2026: - 91.000 Euro

2027: + 1.313.000 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag
Korrektur der Verteilung gemäß HSV-Änderungsvertrag zwischen 0910 68520, 68543, 68562 und 0940 68534“

Der **Ausschuss** nimmt den Änderungsantrag Nr. 8 der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD an.

Titel 68561 – Berlin School of Public Health –

Ansatz 2026: 0 Euro
Ansatz 2027: 0 Euro

Änderungsantrag Nr. 11 Fraktion Die Linke

2026: + 400.000 Euro
2027: + 400.000 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag

Die Berliner School of Public Health benötigt weiterhin Zuschüsse vom Land, um ihre zentrale Rolle in der Forschung, Lehre und Praxis im Bereich der öffentlichen Gesundheit aufrechtzuerhalten. Durch die Förderung werden sowohl die Ausbildung hochqualifizierter Fachkräfte als auch die Durchführung praxisnaher Forschungsprojekte gesichert, die unmittelbar der Gesundheit der Berliner Bevölkerung zugutekommen. Zudem ermöglicht die institutionelle Unterstützung, innovative Ansätze in Prävention, Gesundheitsförderung und Krisenmanagement zu entwickeln und langfristig umzusetzen. Ohne die fortlaufende finanzielle Förderung wäre die Leistungsfähigkeit der School erheblich eingeschränkt, was nicht nur die Qualität der Lehre, sondern auch die Vernetzung zwischen Wissenschaft, Politik und Praxis beeinträchtigen würde“

Tobias Schulze (LINKE) begründet den Änderungsantrag seiner Fraktion, dass es sich bei der Berlin School of Public Health – BSPH – um eine wichtige Einrichtung handele, deren Bedeutung mit der Coronapandemie noch weiter gestiegen sei. Mit der Public-Health-Forschung seien darüber hinaus innovative Studienkapazitäten verbunden.

Sollten die 400 000 Euro, welche bisher schon eine Unterfinanzierung darstellten, nun wegfallen, sei die Existenz der BSPH gefährdet, da auch deren Trägerhochschulen mit Einsparungen umgehen müssten und den Wegfall dieser Mittel somit vermutlich nicht ausgleichen könnten. Seine Fraktion beantrage daher, zumindest den ursprünglichen Mittelansatz wieder einzustellen.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 11 der Fraktion Die Linke ab.

Titel 68562 – Zuschüsse an Kunsthochschulen –

Ansatz 2026: 106.891.000 Euro
Ansatz 2027: 111.792.000 Euro

Änderungsantrag Nr. 9 Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

2026: + 12.253.000 Euro
2027: + 12.872.000 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag

Korrektur der Verteilung gemäß HSV-Änderungsvertrag zwischen 0910 68520, 68543, 68562 und 0940 68534, Übertragung der Mittel aus 0910 68569 TA 11,12.“

Der **Ausschuss** nimmt den Änderungsantrag Nr. 9 der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD an.

Titel 68569 – Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland –

Ansatz 2026: 43.439.000 Euro
Ansatz 2027: 45.081.000 Euro

Änderungsantrag Nr. 4 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

2026: - 5.690.000 Euro
2027: - 5.690.000 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag
Gegenfinanzierung

Die Gegenfinanzierung ist proportional zum Verhältnis der ursprünglich vorgesehenen Summen aus den in TA 18 vorgesehenen Mitteln für die HU und die FU zu erbringen.

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)*
Anpassung der Erläuterung in den Teilansätzen:
Teilansatz 18: Transformationspauschale
2026: - 5.690.000
2027: - 5.690.000“

Änderungsantrag Nr. 16 AfD-Fraktion

2026: +/- 0 Euro
2027: +/- 0 Euro

„a) Die Förderung der Lehrkräftebildung ist angesichts des Lehrkräftemangels weiterhin eine bedeutende Aufgabe.

b) Die Mittel aus TA 11 (Beste Lehrkräftebildung für Berlin) und TA 12 (Steigerung Lehramtsabsolvierende) sollen für Mangelfächer der Berliner Schulen eingesetzt werden. Auch die Finanzierung eines Stipendienprogramms ist aus diesen Mitteln möglich.“

Zuschüsse im Rahmen des Programms zur Förderung des forschungsbasierten Ideen-, Wissens- und Technologie-transfers an deutschen Hochschulen – „Innovative Hochschule“ – von Bund und Ländern (Teilansatz 4):

Ansatz 2026: 300.000 Euro
Ansatz 2027: 300.000 Euro

Änderungsantrag Nr. 10 Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

2026: +- 0 Euro

2027: +- 0 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag

Wurde von SenFin gestrichen, Land ist verpflichtet des Landesanteil im Rahmen der BLV zu zahlen, auch wenn sich regelmäßig Kalkulationen in Forschungsprojekten verschieben und Ausgaben erst im folgenden Jahr fällig sind.

c) Anbringung Haushaltsvermerke:

Übertragbarkeitsvermerk“

BLV „Forschung an HAW“ (Teilansatz 5):

Ansatz **2026:** 100.000 Euro

Ansatz **2027:** 210.000 Euro

Änderungsantrag Nr. 11 Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

2026: +- 0 Euro

2027: +- 0 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag

Wurde von SenFin gestrichen, Land ist verpflichtet des Landesanteil im Rahmen der BLV zu zahlen, auch wenn sich regelmäßig Kalkulationen in Forschungsprojekten verschieben und Ausgaben erst im folgenden Jahr fällig sind.

c) Anbringung Haushaltsvermerke:

Übertragbarkeitsvermerk“

Beste Lehrkräftebildung für Berlin (Teilansatz 11):

Ansatz **2026:** 6.290.000 Euro

Ansatz **2027:** 6.464.000 Euro

Änderungsantrag Nr. 12 Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

2026: - 6.290.000 Euro

2027: - 6.464.000 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag

Lehrkräfteamittel sind lt. HSV-Änderungsvertrag nun Teil der HSV, Übertragung der Mittel in 0910 68520, 68543“

Steigerung Lehramtsabsolvierende (Teilansatz 12):

Ansatz 2026: 5.067.000 Euro
Ansatz 2027: 6.071.000 Euro

Änderungsantrag Nr. 13 Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

2026: - 5.067.000 Euro
2027: - 6.071.000 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag
Lehrkräftemittel sind lt. HSV-Änderungsvertrag nun Teil der HSV, Übertragung der Mittel in 0910 68520, 68543“

Tobias Schulze (LINKE) erkundigt sich, wann die Lehrkräftebedarfsprognose, welche bereits für Mai 2025 angekündigt gewesen sei, vorliegen solle. Aus dem Bericht der SenWGP gehe darüber hinaus nicht hervor, welcher Fortschritt bei den Bemühungen verzeichnet werde, die Zahl der Absolventinnen und Absolventen im Lehrkräftebereich zu erhöhen.

Des Weiteren könne seine Fraktion nicht nachvollziehen, dass die Koalitionsfraktionen in ihren Änderungsanträgen vorsähen, die verbliebenen Mittel aus den Zusatzprogrammen für die Lehrkräftebildung zu kürzen, nachdem bereits durch den Senat eine Reduzierung um zwei Drittel erfolgt sei. Auch wenn die Mittel in die Hochschulverträge übertragen werden sollten, stelle sich doch die Frage, wie die Hochschulen intern damit umgingen, da die Gelder für die Hochschulverträge insgesamt gekürzt worden seien. Seine Fraktion interessiere daher, ob es über die Vereinbarung einer Zielzahl hinaus – welche im Übrigen seit Jahren nicht erreicht werde – weitere Hebel gebe, damit die Hochschulen Mittel aus ihren eigenen Haushalten in die Lehrkräftebildung investierten.

Überdies bitte seine Fraktion um Aufschluss, wie die Verteilung der Transformationspauschale berechnet worden sei. Sollten nicht anstelle der Rücklagen für Versorgungslasten die Bedarfe in den Mittelpunkt der Transformationspauschale gerückt werden?

Staatssekretär Dr. Henry Marx (SenWGP) führt zunächst aus, dass sich bei der Lehrkräftebildung aktuell auf eine Zahl von 2 200 Absolventinnen und Absolventen verständigt worden sei. Diese Kapazität liege deutlich über der derzeitigen Nachfrage nach Studienplätzen. Statt in Kürzungszeiten weitere Kapazitäten auszubauen, die schließlich nicht nachgefragt würden, sollten realistische Zielzahlen angesetzt werden, die auch erfüllt werden könnten.

Die Mittel aus den Sonderprogrammen seien in die Hochschulverträge übertragen worden, da die Administration über Sonderprogramme nicht den gleichen Erfolg gezeigt habe wie die bürokratieärmere und effizientere Bereitstellung über die Globalzuschüsse. Ein Vertragslaufwerk über fünf Jahre biete zudem eine größere finanzielle Sicherheit, weshalb es auch eine Forderung der lehrkräftebildenden Universitäten gewesen sei, diese Mittel in die Globalzuschüsse zu integrieren. – Im Rahmen der Hochschulverträge würden bestimmte Programme als besonders finanziell bedürftig erachtet und sozusagen vor die Klammer gezogen, wozu sämtliche Mittel bezüglich der Lehrkräftebildung gehörten, weshalb es dort auch keine Kürzungen gebe.

Die Transformationspauschale werde den Hochschulen proportional zum Aufbau der Rücklagen für die Versorgungslasten wieder zur Verfügung gestellt. Dieser Systematik liege die Abwägung zugrunde, dass die Bedürfnisse auf der einen Seite mit den verfügbaren Mitteln auf der anderen Seite in Einklang gebracht werden müssten. Da die vorhandenen Rücklagen ohnehin in einem Solidarmodell eingesetzt werden sollten, sei sich in Absprache mit den Hochschulen für diesen Weg entschieden worden.

Tobias Schulze (LINKE) fragt noch einmal nach, ob es weitere Hebel zur Umsetzung der lehrkräftebildenden Maßnahmen an den Hochschulen gebe – abgesehen von der Aussage, dass diese Maßnahmen vor die Klammer gezogen würden. Prüfe der Senat, was mit den Mitteln für den Kapazitätsaufbau geschehe?

Weiterhin wolle seine Fraktion wissen, wie die Technische Universität – TU –, welche keine Mittel aus der Transformationspauschale erhalte, im Vergleich zu den anderen Hochschulen die entsprechenden Umstrukturierungen vornehmen solle.

Staatssekretär Dr. Henry Marx (SenWGP) unterstreicht, dass es für alle Vereinbarungen in den Hochschulverträgen verschiedene Hebel und Kontrollmechanismen gebe, darunter ein regelmäßiges Reporting System seitens der Hochschulen, die jährliche Vorlage der Hochschulhaushalte sowie Statusgespräche mit den Hochschulen zur Erreichung der Ziele. Darüber hinaus sei und bleibe die Lehrkräftebildung Teil der leistungsbasierten Hochschulfinanzierung. – Zu den Zielzahlen könne er noch hinzufügen, dass die Senatsverwaltung diese in der Beantwortung der entsprechenden Schriftlichen Anfrage der Fraktion Die Linke aufgelistet habe.

Den Kontext der Transformationspauschale habe er soeben erläutert, und die Technische Universität habe im Gegensatz zu anderen Hochschulen in der Vergangenheit keine Rücklagen gebildet. Das Vertragswerk umfasse zahlreiche Bausteine, sodass er davon ausgehe, dass jede Hochschule mit einigen Bausteinen zufriedener sei als mit anderen. Insgesamt habe das Konstrukt jedoch – auch bei der TU – ein zustimmungswürdiges Ergebnis gefunden.

Tobias Schulze (LINKE) hält dem entgegen, die TU habe keine unkonditionierte Zustimmung, sondern ein Mediationsverfahren beschlossen. Sei der Senat zu einem solchen Mediationsverfahren mit der TU bereit?

Staatssekretär Dr. Henry Marx (SenWGP) wendet ein, zwar habe das Präsidium der TU ein solches Mediationsverfahren vorgeschlagen, jedoch habe der Akademische Senat der TU jenes in dieser Form nicht beschlossen. Grundsätzlich sei die Senatsverwaltung immer bemüht, gemeinsam mit den Hochschulen gute Wege zu finden. Dies gelte nicht nur für die Technische Universität, sondern für alle Hochschulen im Land Berlin, ob staatlich, konfessionell oder privat.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 4 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und den Änderungsantrag Nr. 16 der AfD-Fraktion ab.

Der **Ausschuss** nimmt die Änderungsanträge Nr. 10, 11, 12 und 13 der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD an.

**Titel 68590 – Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland
aus zweckgebundenen Einnahmen –**

Ansatz 2026: 4.778.000 Euro
Ansatz 2027: 4.778.000 Euro

Änderungsantrag Nr. 14 Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

2026: +- 0 Euro
2027: +- 0 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag
NHR soll in der Lage sein, komplexe Beschaffung für Computerchips mehrjährig zu leisten.

c) Anbringung Haushaltsvermerke:
Übertragbarkeitsvermerk“

Der **Ausschuss** nimmt den Änderungsantrag Nr. 14 der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD an.

Titel 89360 – Zuschuss an das Studierendenwerk für Investitionen –

Ansatz 2026: 367.000 Euro
Ansatz 2027: 367.000 Euro

Änderungsantrag Nr. 12 Fraktion Die Linke

2026: + 442.000 Euro
2027: + 798.000 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag
Das Berliner Studierendenwerk benötigt zusätzliche Zuschüsse für Investitionen, um seine Infrastruktur für Studierende dauerhaft zu erhalten und zu modernisieren. Nur so können dringend benötigte Wohn-, Bildungs- und Verpflegungskapazitäten gesichert und an wachsende Studierendenzahlen angepasst werden. Der Mehraufwand gegenüber dem ursprünglichen Ansatz in 2024 und 2025 ist durch die Unterfinanzierung des Landes Berlin in diesen Jahren begründet.“

Tobias Schulze (LINKE) erläutert, zusätzliche Investitionen seien im Hinblick auf die Kapazitäten des studierendenWERKS bei Beratung und Menschen, aber auch im Wohnbereich wichtig. Die in dem Änderungsantrag seiner Fraktion vorgesehene Aufstockung der investiven Mittel für das studierendenWERK stelle keinen besonders großen Posten im Gesamtetat, aber einen besonders großen Hebel für die soziale Situation der Studierenden dar.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 12 der Fraktion Die Linke ab.

Änderungsantrag Nr. 5 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

2026: + 300.000 Euro

2027: + 300.000 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag

Ausgleich von Kürzungen zum Erhalt der Funktionsfähigkeit des Studierendenwerks“

Laura Neugebauer (GRÜNE) bekundet, sie schließe sich den Ausführungen des Abgeordneten Schulze an und verweise auf die Begründung zu Änderungsantrag Nr. 2 ihrer Fraktion zu Titel 68413 – Zuschuss an das Studierendenwerk, dass damit Kürzungen zurückgenommen und die Studierenden entlastet werden sollten.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 5 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab.

Titel 89392 – Förderung des Nationalen Hochleistungsrechnens an Hochschulen, investiv -

Ansatz 2026: 2.531.000 Euro

Ansatz 2027: 2.531.000 Euro

VE 2026: 0 Euro

Änderungsantrag Nr. 15 Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

2026: +- 0 Euro

2027: +- 0 Euro

VE 2026: +2.531.000 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag

NHR soll in der Lage sein, komplexe Beschaffung für Computerchips mehrjährig zu leisten.

c) Anbringung Haushaltsvermerke:

Übertragbarkeitsvermerk“

Martin Trefzer (AfD) fragt, ob es sich bei der in den Änderungsantrag Nr. 15 der Koalitionsfraktionen eingestellten Verpflichtungsermächtigung für 2026 um einen Fehler handele, da sich eine Verpflichtungsermächtigung seiner Auffassung nach auf die Jahre ab 2028 beziehen müsse. Für das Jahr 2026 handele es sich doch um eine konkrete Ausgabe.

Christian Goiny (CDU) antwortet, seinem Verständnis nach beantragten die Koalitionsfraktionen, diese Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2026 in der angegebenen Höhe neu zu schreiben, damit die Verpflichtung im Jahr 2026 für die Folgejahre eingegangen werden könnte.

Dr. Maja Lasić (SPD) fügt hinzu, dass eine Ausgabe eingestellt worden wäre, wenn diese vollständig im Jahr 2026 hätte getätigten werden können. Stattdessen gehe es hier um einen mehrjährigen Vertrag, der über eine Verpflichtungsermächtigung für die Folgejahre abgedeckt werden solle.

Der **Ausschuss** nimmt den Änderungsantrag Nr. 15 der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD an.

Titel 89401 – Investive Zuschüsse an Universitäten –

hierzu: Bericht Nr. 80

Tobias Schulze (LINKE) stellt die Frage, wieso die Investitionen nach einer Absenkung im vorangegangenen Doppelhaushalt erneut abgesenkt würden. Wie solle mit dem Investitionsstau umgegangen werden?

Staatssekretär Dr. Henry Marx (SenWGP) verweist darauf, dass die Notwendigkeit der Konsolidierung bestehe und daher Einsparungen vorgenommen werden müssten. Auch wenn es sich zweifellos um schmerzhafte Einschnitte handele, seien sie, auch mit Blick auf den laufenden Prozess, nach Ansicht der Senatsverwaltung darstellbar. – Zu beachten sei außerdem die hohe Bindung des Einzelplans 09 durch den Pakt für Forschung und Innovation sowie die Hochschulverträge.

Tobias Schulze (LINKE) wirft ein, dass er dieser Aussage zustimmen könne, wenn nicht ein Rekordhaushalt mit Rekordeinnahmen und Rekordkreditaufnahmen vorläge. Des Weiteren flössen Bundesmittel über entsprechende Fonds, wovon die Wissenschaft in Berlin bis auf das Naturkundemuseum allerdings kaum profitiere.

Seine Fraktion wundere es daher, dass zum einen dieser Titel gekürzt werde und zum anderen bei den eingehenden Zuschüssen des Bundes keine zusätzlichen Mittel für die Wissenschaft vorgesehen seien. – Gerade an den investiven Titeln zeige sich aus Sicht seiner Fraktion, dass die Wissenschaft in der Koalition keinen hohen Stellenwert habe.

Staatssekretär Dr. Henry Marx (SenWGP) erwidert, die Priorisierung dieses Politikfelds zeige sich klar daran, dass bei den Hochschulverträgen – nach den gewiss harten Einschnitten – wieder Aufwühle zu verzeichnen seien, während es in vielen anderen Bereichen eine Nulllinie gebe.

Was die Verteilung des Sondervermögens betreffe, so komme die Senatsverwaltung zu einem anderen Ergebnis als die Fraktion Die Linke, zumal es dort aktuell erst einen Zwischenstand gebe.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht zur Kenntnis.

MG 32 – Ausgaben für verfahrensabhängige IKT –

Titel 51185 – Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT

Registermodernisierung – Anbindung des BAföG-Fachverfahrens (Teilansatz 4):

Ansatz 2026: 400.000 Euro
Ansatz 2027: 110.000 Euro

Änderungsantrag Nr. 2 Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

2026: +- 0 Euro
2027: +- 0 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag
Aufgrund von Verzögerungen in der OZG-Umsetzung in Sachsen-Anhalt ist der pünktliche Mittelabfluss in 2026 nicht garantiert. Die Kosten würden dann erst 2027 entstehen.

c) Anbringung Haushaltsvermerke:
Übertragbarkeitsvermerk“

Der **Ausschuss** nimmt den Änderungsantrag Nr. 2 der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD an.

Kosten der Anbindung des BAföG-Fachverfahrens an das HKR-Verfahren Bund (Teilansatz 5):

Ansatz 2026: 935.000 Euro
Ansatz 2027: 103.000 Euro

Änderungsantrag Nr. 3 Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

2026: +- 0 Euro
2027: +- 0 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag
Aufgrund von Verzögerungen in der OZG-Umsetzung in Sachsen-Anhalt ist der pünktliche Mittelabfluss in 2026 nicht garantiert. Die Kosten würden dann erst 2027 entstehen.

c) Anbringung Haushaltsvermerke:
Übertragbarkeitsvermerk“

Der **Ausschuss** nimmt den Änderungsantrag Nr. 3 der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD an.

Vorsitzende Franziska Brychcy hält fest, dass die Berichte der Synopse zur Kenntnis genommen worden und die Berichtsaufträge aus der ersten Lesung damit erledigt seien.

Der **Ausschuss** beschließt, dem federführenden Hauptausschuss die Annahme des Einzelplans 09, Kapitel 0900, 0909, 0910, 0940 und 0991, sowie die Annahme des Einzelplans 12, Kapitel 1250, Maßnahmegruppe 09 – Hochbaumaßnahmen der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege –, mit den jeweils beschlossenen Änderungen zu empfehlen.

Punkt 2 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.